

DIE *Detectiv*in

EIN AUSSICHTSREICHER FRAUENBERUF

Von Kriminalkommissar a. D. Ernst Engelbrecht,
früherem Leiter des Fahndungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin

Illustrationen von Adolf Lehnert

In den europäischen Ländern hat die Frau im Laufe der letzten Jahre wohl in allen Berufen Eingang gefunden und es auch vortrefflich verstanden, überall festen Fuß zu fassen. Selbst bei der Kriminalpolizei wird neuerdings die Frau als Polizeihilfin und in höheren Stellungen sogar als Kriminalkommissarin und Kriminalrätin verwendet. Diese weibliche Kriminalpolizei ist noch zu jung, als daß man über sie ein abschließendes Urteil abzugeben vermöchte. Sicher ist nur, daß sie eifrig bemüht ist, durch gute Leistungen und möglichst viel Erfolge ihre Existenzberechtigung zu beweisen. Trotz aller guten Erfahrungen, die man bisher mit ihr gemacht hat, kann ihr Arbeitsgebiet aber doch nur begrenzt sein. Ihre kriminalistische Aufklärungsarbeit kann sich nur auf ganz bestimmte Einzelfälle erstrecken, in die nur oder wenigstens vorwiegend Frauen und Kinder verwickelt sind. Leicht ist die Arbeit der weiblichen Kriminalpolizei gewiß nicht, denn die vielen Widerstände, die schon der männliche Kriminalbeamte bei seiner Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit findet, verstärken sich der Kriminalbeamtin gegenüber in unerhörter Weise.

Nur verhältnismäßig harmlosere Frauen, die noch nicht in engeren Beziehungen zum

Verbrechertum stehen, werden sich von einer Beamtin leichter vernehmen lassen; die Berufsverbrecherin bleibt der Frau gegenüber abweisend und häufig sogar feindlich eingestellt. Jede Verbrecherin wird viel eher vor einem Manne ein Geständnis ablegen, als ihrer beamteten Geschlechtsgenossin gegenüber. Dieses psychologische Moment darf niemals außer acht gelassen werden. Ich war im Jahre 1920-21 Leiter der Sittenpolizei Berlin-Charlottenburg und habe hier wie bei meiner früheren Tätigkeit als Chef der Sittenpolizei von Frankfurt a. M. wertvolle Erfahrungen sammeln können. Jedes Mädchen, das mit der Sittenpolizei in Berührung kam, wehrte sich entschieden dagegen, von der Fürsorgerin, einer bewährten Dame, die ihrer schweren Berufspflicht mit wirklich aner kennenswerter sozialer Rücksichtnahme gerecht wurde, vernommen zu werden. Auch bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen habe ich die Erfahrung machen können, daß es den vernehmenden Kriminalbeamten leicht gelang, eine Verbrecherin zu einem Geständnis zu veranlassen, während sich vorher Beamtinnen vergebens abgemüht hatten, auch nur ein Wort aus der Sünderin herauszubekommen.

Bis vor wenigen Jahren war die ganze